

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 27 (1935)

Heft: 3

Artikel: Eine Kundgebung des Aktionskomitees zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise

Autor: Bratschi, R. / Weber, M. / Müller, Hans / Baumann, R. / Horand, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meinung, dass man vom wirtschaftlichen Notrecht nur Gebrauch machen darf, wenn wirklich kein anderer Ausweg besteht. Deswegen schlagen wir die **Kriseninitiative** vor, die dem Bund das Recht gibt, zur Bekämpfung der Krise auch Preis- und Lohnschutzmassnahmen zu treffen unter Mitwirkung der Wirtschaftsverbände, was den Bestrebungen in der Uhrenindustrie zweifellos Rechnung tragen wird.

Eine Kundgebung des Aktionskomitees zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise.

Das Schweizerische Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise hat unterm 25. Februar 1935 eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, die wir ihrer grossen grundsätzlichen Bedeutung wegen nachstehend im Wortlaut veröffentlichen. Die Eingabe ist unterzeichnet von den drei Hauptträgern der Kriseninitiative, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Schweizerischen Bauernheimatbewegung und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände. Die Eingabe lautet:

Erfüllt von grosser Sorge um die Zukunft unseres Landes, gestattet sich das Schweizerische Aktionskomitee zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise, das neben den unterzeichnenden Spitzenorganisationen weite Kreise des werktätigen Volkes vertritt, der obersten Landesbehörde seine Auffassung zur Frage der Krisenpolitik darzulegen. Es tut das in der Ueberzeugung, dass das Schweizervolk schweren Zeiten entgegengieht, wenn es nicht sich aufrafft, fest entschlossen den Kurs der eidgenössischen Wirtschaftspolitik umstellt und alle Kräfte für den wirtschaftlichen Wiederaufbau einsetzt.

Was geschah bisher?

Abbau der Löhne, Abbau der Preise, Abbau der Lebenshaltung aller Berufsgruppen, das war bisher das Rezept, nach dem man die Krise zu überwinden suchte. Das Ergebnis war dem Ziel völlig entgegengesetzt. Schon die **A n k ü n d i g u n g** des Abbaues und die allgemeine Meinung, es werde eine Preissenkung eintreten, lähmt den Handel und drosselt die Produktion. Die Abbauparole an sich ist daher eine Ursache der Krise. Die Durchführung des Abbaues verschärft die Krise erst recht. Jeder Abbau hat die Arbeitseinkommen im Inland weiter gesenkt, die industrielle Produktion vermindert, die Zahl der Arbeitslosen gesteigert.

Solange die schweizerische Preiskurve im Sinken begriffen war, sind denn auch die Handelsumsätze und die Produktion zurückgegangen. Der entschiedene Widerstand der Arbeitnehmer, der

Landwirtschaft und auch des Gewerbes gegen den Abbau sowie das Ende des Preissturzes auf dem Weltmarkt haben seit zwei Jahren auch das schweizerische Preisniveau weitgehend stabilisiert. Das hat eine bemerkenswerte **B e r u h i g u n g** in der Wirtschaft erzeugt und eine wichtige Voraussetzung geschaffen für eine Erholung.

Seit mehreren Monaten werden aber neuerdings grosse Anstrengungen unternommen, um eine **w e i t e r e S e n k u n g d e r P r e i s e u n d L ö h n e z u e r z w i n g e n**. Die Offensive richtete sich zuerst gegen die Landwirtschaft, hauptsächlich gegen die Stützung des Milchpreises, um die « Erstarrung » des schweizerischen Preisniveaus zu beseitigen. Man wagt zwar heute noch nicht, die Milchpreisstützung abzubauen; dagegen glaubt die Exportindustrie ihr Ziel auf direktem Wege zu erreichen, indem zunächst eine neue Lohnabbauwelle in Gang gesetzt werden soll, die nachher infolge des Einkommensrückganges auch einen neuen Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Preise verursachen müsste.

Nach aussen tritt diese Offensive in Erscheinung in der Eingabe des Schweizerischen Handels- und Industrievereins und des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen vom 28. Januar, in der ein **A b b a u v o n « z u n ä c h s t e i n m a l 20 P r o z e n t »** gefordert wird. Das genügt den Vertretern der Grossindustrie und Finanz jedoch bei weitem nicht, sondern sie erklären, das wäre erst « ein Schritt in der Richtung der Anpassung ». Ausser einem allgemeinen Lohnabbau postuliert die Eingabe auch eine weitere Herabsetzung der bereits stark abgebauten Sozialleistungen und eine allgemeine Herabsetzung der **S u b v e n t i o n e n** in Bund und Kantonen, womit natürlich auch die **P r e i s s t ü t z u n g a b g e b a u t** werden soll.

Herr Bundesrat Schulthess hat in seiner Rede vom 29. November 1934 in bezug auf das Begehren nach 20prozentiger Senkung der Produktionskosten erklärt: « Wir möchten diese Schätzung nicht bestreiten... Allein man muss sich Rechenschaft geben, dass eine so grosse Preissenkung nicht von heute auf morgen erzielbar ist. » Wenige Tage hernach beschloss der Bundesrat, sich von den eidgenössischen Räten Vollmachten geben zu lassen, um eine Senkung gewisser Warenpreise und Kosten von Dienstleistungen zu erzielen.

Wir stellen fest, dass der Bundesrat in bezug auf die Abbaupolitik nur im Tempo und vielleicht auch etwas im Ausmass abweicht von der Auffassung der Exportindustrie, dass er aber die genau gleiche Tendenz verfolgt wie jene Kreise.

Wir halten zwar das Begehren der Exportindustriellen für ganz undurchführbar, wenn unsere Wirtschaft nicht völlig zusammenbrechen soll. Allein schon die Ankündigung dieser Begehren, sowie die Unterstützung seitens der Behörden, wird katastrophal wirken. Die **A b b a u p s y c h o s e** im Inland ist heute viel schlimmer als die **K r i s e n e i n w i r k u n g** vom Ausland her.

Die Folgen

einer Fortsetzung des Abbaues lassen sich gar nicht ausdenken. Da der allgemeine Preisabbau die Sachgüter entwertet und die Schulden aufwertet, verschärft er die sozialen Gegensätze in doppelter Progression: Die Geldbesitzer werden bereichert und die Schuldner werden noch schwerer belastet.

Schon heute stehen Zehntausende von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben vor dem Bankrott. Eine nur geringfügige Senkung des bäuerlichen Arbeitseinkommens kann eine Welle von Zusammenbrüchen auslösen, die unsere Wirtschaft von Grund auf erschüttern müsste. Schon heute ist eine umfassende Entschuldungsaktion notwendig, um diese Verhältnisse zu sanieren. Nach einer Eingabe des Schweizerischen Bauernverbandes wären 800 bis 1000 Millionen erforderlich, um bei den heutigen Preisen die landwirtschaftlichen Güter, selbst unter Heranziehung der Vermögen der Betriebsinhaber, durch eine Entschuldung bis auf den Ertragswert zu entlasten. Die Entschuldung wird aber um so gewaltigere Summen erfordern, je weiter der Preisabbau fortschreitet.

Unterlässt man die staatliche Hilfe für die Schuldner, so kann sich die Oeffentlichkeit trotzdem nicht der Hilfe entziehen. Die Lasten fallen dann auf die Hypothekargläubiger. Das sind in den meisten Fällen Banken, namentlich Sparkassen und Kantonalbanken. Bei den schweizerischen Banken allein sind für mehr als 8400 Millionen Franken Hypotheken placiert. Diese Hypotheken werden entwertet. « Würde beispielsweise die Zürcher Kantonalbank (eine der bestsituierten Hypothekenbanken der Schweiz) nur einen Zehntel ihres Hypothekarwertes abschreiben müssen, dann verlöre sie nicht nur ihr ganzes Eigenkapital, sondern auch ihren Reservefonds! » So äusserte sich ein Zürcher Kantonsrat in der « Schweiz. Freien Presse ». Bei den meisten übrigen Banken wird der Einschnitt viel tiefer gehen und die Spareinlagen treffen. Bei den Kantonalbanken werden die Steuerzahler die Verluste zu tragen haben, bei den privaten Hypothekenbanken und Sparkassen die Sparer.

Die Versprechungen,

die die Anhänger der Abbaupolitik dem Volke machen, werden sich niemals erfüllen; es wird im Gegenteil zu katastrophalen Folgen kommen.

Man verspricht eine Senkung der Mietzinse. Gewiss gibt es immer noch Fälle von Mietwucher, die beseitigt werden müssen. Aber wie soll ein allgemeiner Abbau der Mieten erfolgen können, wenn Tausende von Handwerkern, die die letzten Hypotheken übernehmen oder verbürgen mussten, dadurch um ihre Existenz gebracht werden? Darf man eine allgemeine Entwertung der Liegenschaften erzwingen, wenn damit die meisten Hypothekarinstitute gefährdet werden und letzten Endes die Sparer die Verluste tragen müssen?

Man verspricht den Schuldnern eine Senkung der Zinsen. Diese könnte im günstigsten Falle zu einer Linderung der Not, aber noch nicht zur Behebung der Krise führen; denn der Abbau des Arbeitsverdienstes würde niemals auch nur annähernd ausgeglichen. Die Zinsreduktion wird aber bei Fortsetzung der Abbaupolitik gar nicht eintreten; denn das Kapital wird, soweit es nicht festgefroren ist, noch mehr als bisher in die Banknoten und Goldbarren flüchten, um der Entwertung der Sachgüter zu entgehen. Nicht nur ausländische Fluchtkapitalien, sondern auch Hunderte von Millionen schweizerisches Kapital bleiben heute dem Kapitalmarkt fern, aus Angst vor der Entwertung und der Unsicherheit im Bankwesen, die ja durch den Abbau noch vergrössert wird. Eine Stabilisierung der Preise wird diese Kapitalien auf den Markt zurückrufen und dort im Sinne des Zinsabbaues einsetzen. Die Abbaupolitik wirkt, gewollt oder nicht gewollt, im Sinne der Kreditbeschränkung und Kreditverteuerung und der Produktionsdrosselung. Wir verweisen auf die « Schweizerische Arbeitgeberzeitung » vom 26. Januar 1935, wo der Sekretär des Baumeisterverbandes den Rückgang der Bautätigkeit « als eine Folge der um sich greifenden Kreditrestriktion » bewertet. Jeder Bankleiter wird bestätigen können, dass das die allgemeine Wirkung der neuen Abbauforderungen ist.

Man verspricht die Reduktion der Steuerlasten. Der Abbau der Ausgaben im öffentlichen Budget wäre aber nur möglich, wenn man die Opfer der Wirtschaftskrise ihrem Schicksal überlassen würde, was wirtschaftlich, sozial und erst recht politisch untragbar wäre. Die weitere Senkung der Preise und Löhne muss aber unverweigerlich zu einer vermehrten Beanspruchung und Belastung des Staates führen. Erstens wächst die Krisennot, und damit steigen die Aufwendungen für Arbeitslose, notleidende Bauern und Gewerbetreibende. Zweitens wird das Schuldenproblem immer brennender, und seine Lösung wird enorme Summen verschlingen. Und drittens hat auch der Staat selbst grosse Schulden. Jeder Abbau um 1 Prozent wertet die Schulden des Bundes, einschliesslich Bundesbahnen, um 65 Millionen Franken auf (dazu kommen noch die Kantone und Gemeinden mit 37 Millionen Schuldenaufwertung).

Nur völlige Unkenntnis oder Demagogie kann dem Volk Steuererleichterungen auf dem Wege der Abbaupolitik versprechen.

Wir sehen nicht zu schwarz. Im Gegenteil, die Erfahrungen des Auslandes, wo die private Verschuldung viel geringer ist, bestätigen unsere Befürchtungen.

Die Verantwortung für die Krisenverschärfung, die einer weitem Abbauwelle folgen müsste, und die Verantwortung für die Katastrophe, die daraus erwachsen kann, fällt auf jene Kreise, die diese Abbauforderung stellen, in erster Linie aber auch auf die Behörden, die sie unterstützen und durchführen helfen.

Die Folgen bleiben aber bei weitem nicht beschränkt auf solche

wirtschaftlicher Natur. Bei einer weitem Verschärfung der Krise und der Notlage wird auch in unserm Lande die politische Krise brennend. Wenn die breiten Massen der Bauern, Handwerker, Arbeiter und Angestellten, die heute noch die feste Stütze unserer Demokratie sind, allmählich verzweifeln an unserm Staatswesen, dann treibt unser Land einer Katastrophe entgegen, die seinen Untergang bedeuten kann; denn die Schweiz ist als selbständiger Staat nur denkbar, solange der demokratische Wille fest im Volk verankert ist, und das wird nur der Fall sein, solange die Werktätigen aller Wirtschaftszweige in ihrer Existenz nicht gefährdet sind. Die Befürworter der Abbaupolitik belasten sich deshalb auch mit der Verantwortung für die künftige politische Entwicklung.

Wie helfen wir dem Export?

Zur Begründung der Abbaupolitik wird immer angeführt, dass der schweizerische Export nur durch weitere Kostensenkung wieder gesteigert werden könne. Selbst wenn dem so wäre, was wir bestreiten, müsste man sich fragen, ob es wirtschaftspolitisch richtig wäre, die schweizerische Inlandwirtschaft, die drei Viertel der Gesamtwirtschaft, heute in der Krise sogar 80 bis 90 Prozent umfasst, zu opfern, nur um die Aussenwirtschaft ein klein wenig zu verbessern.

Wir haben jedoch immer darauf hingewiesen, dass die Frage sich anders stellt. Der Export ist stark zurückgegangen, weil das Ausland, vor allem auch infolge der Deflationspolitik, nicht mehr kaufkräftig ist oder aus handelspolitischen Gründen nicht kaufen will. Dass die Differenz in den Löhnen und Preisen nicht die ausschlaggebende Rolle spielt, belegt die Statistik des Arbeitgeberverbandes der schweizerischen Maschinenindustrie, wonach die Lohn Differenz der schweizerischen Fabriken gegenüber der deutschen und französischen Konkurrenz heute geringer ist als vor 6 Jahren. Im Vergleich zur italienischen, belgischen und holländischen Maschinenindustrie sind die Lohnunterschiede ungefähr gleich wie in jener Zeit, wo der Maschinenexport der Schweiz einen gewaltigen Aufschwung erlebte. Wenn die Exportindustrie wirklich mit Lohnsenkung zu retten wäre, so hätten unsere grossen Industriekonzerne, die Betriebe im Ausland haben, nicht auf ihren ausländischen Beteiligungen viel bedeutendere Verluste erlitten als auf den Anlagen in der Schweiz.

Dass die schweizerische Exportindustrie nach wie vor konkurrenzfähig ist mit dem Ausland, geht auch daraus hervor, dass der Export der Schweiz nicht stärker, sondern weniger stark gesunken ist als derjenige der übrigen Länder.

Es betrug der Rückgang von 1929 bis 1932 in Prozent:

	Totalexport	Export von Fabrikaten
Welt	64,8	66,3
Schweiz	64,2	63,2

Der Anteil der Schweiz am Weltexport von Fertigwaren ist von 2,4 Prozent im Jahre 1929 auf 2,8 Prozent im Jahre 1933 gestiegen. Für das Jahr 1934 wird sich eine weitere Zunahme des Exportanteils der Schweiz ergeben; denn während die wichtigsten industriellen Exportländer, wie Deutschland, Frankreich, Italien, einen weitem namhaften Rückgang erlebten, ist der schweizerische Gesamtexport von 1933 auf 1934 mengenmässig gestiegen und wertmässig nur um 1 Prozent gesunken.

Nur in dem Masse, wie sich die Wirtschaftslage und damit die Kaufkraft in den wichtigsten Absatzländern bessert, wird der Absatz unserer Exportindustrie steigen können. Vorläufig wird aber der Export hauptsächlich gehemmt durch Einfuhrbeschränkungen, Währungsunsicherheiten und Zahlungserschwerungen. Wir sind der Auffassung, dass die Möglichkeit besteht, unserer Exportindustrie zur Ueberwindung dieser Hemmnisse weitgehende Unterstützung angedeihen zu lassen durch Gewährung staatlicher Valutagarantie, durch Ausdehnung der Risikogarantie (vor allem auch zeitlich durch Gewährung langfristiger Anlagekredite) und durch Ausbau des Verrechnungswesens, das gegenüber vielen Ländern die einzige Möglichkeit zur Sicherung des Zahlungseinganges darstellt. Dabei muss vor allem die Kapitalkraft des Landes im Dienste der einheimischen Arbeit ausgenutzt werden. Ausserdem wird unser Land durch Schaffung schweizerischer Exportorganisationen für die Bearbeitung der wichtigsten Märkte den Vorsprung, den viele Staaten sich in den letzten Jahren dank weitgehender Staatshilfe errungen haben, wieder einholen müssen.

Auch der Fremdenverkehr verdient die aktive Hilfe des Bundes, die aber nicht in einer Reduktion der landwirtschaftlichen Produktpreise bestehen darf.

Die Mittel, die für diese Zwecke aufzuwenden sind, werden nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was der Bund zur Stützung der Inlandwirtschaft ausgeben müsste, wenn die Forderung der Exportindustrie nach 20prozentiger Kostensenkung erfüllt würde, und ihr Erfolg wird mindestens so gross sein.

Verarmt die Schweiz?

Der Handels- und Industrieverein sagt in seiner Eingabe, es gehe aus den Zahlen der schweizerischen Handelsbilanz hervor, « dass die Schweiz heute an ihren Reserven zehre ». Ja, es gibt grosse Volkskreise, die, gerade infolge der Abbaupolitik, von den Reserven zehren müssen, oder diese sogar schon aufgebraucht haben. Doch für das Land als Ganzes ist jene Behauptung falsch. Die Eidgenössische Kommission für Konjunkturbeobachtung hat schon im August des letzten Jahres festgestellt, dass die Ertragsbilanz der Schweiz mit dem Ausland nicht mehr passiv ist. Der Bundesrat hat sich in gleichem Sinne geäussert in seiner Botschaft zum Budget 1935 vom 13. November. Seither haben sich die monatlichen Ergebnisse der Handelsstatistik ja noch ganz erheblich verbessert, so dass

mit Sicherheit angenommen werden kann, dass die Ertragsbilanz der schweizerischen Aussenwirtschaft heute nicht nur im Gleichgewicht ist, sondern in den letzten Monaten sogar einen erklecklichen Aktivüberschuss ergeben hat. Von Verlusten oder Aufzehrung der Reserven im Verkehr mit dem Ausland kann daher keine Rede sein.

Es bleibt noch die Frage, ob denn die Binnenwirtschaft etwa von den Reserven zehre. Gewiss gibt es zahlreiche Unternehmungen, die infolge der Krise ihr Eigenkapital nicht mehr verzinsen können, ja vielleicht sogar einen Teil davon abschreiben müssen. Der grösste Teil des Abschreibungsbedürfnisses entfällt zwar, wie gesagt, auf die ausländischen Tochtergesellschaften. Die Rendite aller Aktiengesellschaften in der Industrie ist mit durchschnittlich 4,6 Prozent noch erheblich höher als der Zinssatz für Spareinlagen und Obligationengelder; sie ist auch nicht geringer als während der letzten Krise 1922/23. Und wenn die Eingabe des Handels- und Industrievereins die chemische Industrie als Beispiel für die Krisenwirkung anführt, so mutet das fast wie ein Scherz an; denn die Aktien der grössten Chemiegesellschaften werden bei 1000 Fr. Nominalbetrag zu 3800 und 5500 Fr. gehandelt. Wenn da und dort ein Unternehmen sanierungsbedürftig wird, so war das bisher gerade deshalb nicht von katastrophaler Wirkung, weil die übrige Wirtschaft zum grossen Teil noch gesund war. Das ändert sich in dem Moment, wo auch die für das Inland arbeitende Industrie in die Krise hineingerissen wird.

Wir sind im Gegenteil der Ueberzeugung, dass die Fortführung der Abbaupolitik unser Land und Volk verarmen lässt. Wir müssten uns « anpassen » ans Ausland, heisst es. An welches Land denn? Man kann abbauen soweit man will, es wird immer ein Land geben, das noch niedrigere Preise und Löhne hat.

Sollen unsere Bauern sich etwa anpassen an die Lebenshaltung der bulgarischen Landwirtschaft, wo für ein Ei in der guten Legezeit noch 1 Rappen gelöst wird und für den Liter Milch noch 8 Rappen bezahlt werden? — was die Hälfte unserer industriellen und gewerblichen Inlandproduktion zum Stillstand bringen müsste, da die Landbevölkerung keine Kaufkraft mehr hätte. Sollen unsere Industriearbeiter sich an den Verbrauch der japanischen Arbeiter anpassen, die im Tag 90 Rappen verdienen? — mit der Wirkung, dass sie die Milch auch bei einem Literpreis von 8 Rappen nicht mehr konsumieren könnten. Das sind keine Uebertreibungen, sondern nur die logischen Folgerungen aus der Anpassungspolitik der grosskapitalistischen Kreise.

Die Schweiz ist heute noch ein verhältnismässig wohlhabendes Land. Sie ist es aber nur deshalb, weil der Bauer dem Arbeiter und der Arbeiter dem Bauern, dem Handwerker und dem Händler seinen Verdienst gönnt. Wenn die Abbauschraube immer mehr angezogen wird, dann wird auch unser Volk

in eine Armut hineinkommen, aus der es sich nicht mehr erholen kann.

Aus diesen Erwägungen lehnen wir die Politik der Preis- und Lohnsenkung mit aller Schärfe und Konsequenz ab und fordern die Einsetzung aller Kräfte für aktive Krisenbekämpfung und für Erhaltung des Arbeitsverdienstes.

Unsere Forderungen sind in der

Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not

niedergelegt. Wir begrüßen es sehr, dass den Stimmberechtigten bald Gelegenheit geboten wird, sich zu diesem Volksbegehren auszusprechen.

Ohne auf den Inhalt der Initiative näher einzutreten, möchten wir uns doch erlauben, einige Punkte klarzustellen, die, wie die Aarauer Rede des Herrn Bundesrat Schulthess gezeigt hat, ganz missverständlich und zum Teil dem klaren Wortlaut entgegengesetzt interpretiert worden sind.

Man wirft der Initiative vor, sie mache unerfüllbare Versprechungen. Das kann nur jemand behaupten, der den Wortlaut nicht genau gelesen hat. Die Initiative stellt der eidgenössischen Wirtschaftspolitik als Ziel «die Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizerbürger». Wir wüssten nicht, was für ein anderes Ziel denn die staatliche Politik verfolgen könnte. Art. 2 der Bundesverfassung erklärt ja schon, der Bund habe zum Zweck, die Wohlfahrt der Eidgenossen zu fördern.

Die Initiative überbindet dem Bund die Aufgabe, für die Erhaltung der Konsumkraft des Volkes zu sorgen durch Bekämpfung des allgemeinen Lohn- und Preisabbaues und Gewährung eines Lohn- und Preisschutzes, wo das zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens nötig ist. Sie verlangt, dass die Behörden ihren Einfluss, statt wie bisher im Sinne des Abbaues, in Zukunft für die Erhaltung ausreichender Arbeitseinkommen einsetzen sollen. Dass Wucherpreise zu bekämpfen sind, zeigt die Bestimmung betreffend Kontrolle der Kartelle und Trusts, die dem Bund zur Bekämpfung des Wuchers die erforderlichen Kompetenzen gibt.

Dass der Bund durch Schuldenentlastung und Erleichterung des Zinsendienstes für die Landwirtschaft und das Gewerbe sorgen muss, dass er ferner die ganze Wirtschaftskraft des Landes, namentlich die Konsum- und Kapitalkraft zur Förderung des Exports und des Fremdenverkehrs einzusetzen hat, ist derart selbstverständlich, dass darüber kein Wort zu verlieren ist.

Wenn die Initiative ferner dem Bund Kompetenz gibt für die Ordnung des Arbeitsnachweises, für Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe, so wird die verfassungsmässige Grundlage geschaffen für Einrichtungen, die längst als unerlässlich betrachtet werden. Das Volkswirtschaftsdepartement selbst hat ja in einem Vorentwurf zu einem neuen Gewerbeartikel der Bundesverfassung diese Punkte ebenfalls aufgenommen; nur besteht keine Aussicht, dass dieser Entwurf in absehbarer Zeit vor das Volk kommt.

Die Initiative verkörpere « den Irrtum von der Allmacht des Staates », hat Bundesrat Schulthess in Aarau erklärt. Dabei sieht sie die Mitwirkung der Kantone und der Wirtschaftsverbände vor, ganz ähnlich, wie das im erwähnten Vorentwurf des Volkswirtschaftsdepartements enthalten ist und wie es besonders auch den Postulaten der Gewerbekreise entspricht.

Die wohlabgewogenen Forderungen der Initiative geben dem Bund für die Dauer von 5 Jahren oder, wenn die Bundesversammlung es beschliesst, für 10 Jahre die nötige Kompetenz zur energischen Bekämpfung der Wirtschaftskrise. Selbstverständlich ist das nicht möglich ohne finanzielle Aufwendungen.

Die Kostenfrage.

Die Wirtschaftspolitik der Kriseninitiative wird die billigste Art der Krisenbekämpfung sein, denn sie stoppt den Abbau, beseitigt damit den inländischen Krisenherd und sucht in erster Linie das Einkommen der breiten Volksmassen und damit auch die Steuerreserven zu erhalten. Die grössten Aufwendungen wird die Entschuldung der Landwirtschaft erfordern. Doch gerade diese Beträge werden um so kleiner sein, je rascher die Abbaupolitik endgültig aufhört und je eher es gelingt, die heute zu tief gesunkenen Preise wieder auf ein Niveau zu bringen, das ein anständiges Auskommen ermöglicht.

Die Initiative bringt dem Schweizervolk keine neuen Steuerlasten. Sie geht davon aus, dass es ungerecht wäre, alle Krisenlasten heute auf die Steuerzahler zu überwälzen. Genau wie die Mobilisationskosten nicht während des Krieges gedeckt, sondern im nachfolgenden Jahrzehnt abgetragen wurden, so soll auch das, was die wirtschaftliche Landesverteidigung in den Krisenjahren erfordert, in einem grösseren Zeitraum abgetragen werden.

Die Fortsetzung der Abbaupolitik würde unser Volk viel teurer zu stehen kommen, da sie einerseits die Steuerkraft schwächen und andererseits die notwendigen Aufwendungen steigern würde. Ein Vergleich mit der Finanzlage ausländischer Staaten zeigt denn auch, dass in jenen Ländern, die die schärfste Deflationspolitik betrieben haben, die Staatsschulden eine ganz enorme Vermehrung erfahren haben.

Zum Schluss möchten wir unsere Stellung auch noch zu einem weitem Punkt, der von gewissen Kreisen mit Vorliebe herangezogen wird, klar umschreiben.

Der Schweizer Franken

wird von den Abbaupolitikern immer in Diskussion gezogen, weil sie keine sachlichen Argumente besitzen und durch Schaffung einer Panikstimmung die Stimmberechtigten beeinflussen möchten. Man hat vor dem 28. Mai 1933 dem Volk angeben wollen, eine Verwerfung des Lohnabbaugesetzes hätte eine Abwertung oder gar eine Inflation zur Folge. Ausser dem schlechten Eindruck, den diese Argumente der Befürworter des Lohnabbaues im Ausland gemacht haben, ist aber überhaupt keine Wirkung auf die schweizerische Währung zu spüren gewesen infolge jener Abstimmung.

Man hat auch gegen die Kriseninitiative schon mit dem gleichen Schreckgespenst operiert. Dabei ist die Lage genau gleich, wie vor der Abstimmung über das Lohnabbaugesetz. Die Bundesfinanzen sind im Kern gesund und durch die Kriseninitiative nicht im geringsten gefährdet. Die währungspolitische Stellung der Nationalbank wird durch die Initiative überhaupt nicht berührt. Die Währungsfrage wird daher durch die Gegner der Kriseninitiative einzig und allein deshalb wieder aufgerollt, um vom Thema Abbaupolitik abzulenken. Wir haben diese Diskussion nicht zu scheuen, und wir wollen hier schon ganz deutlich die Verantwortlichkeiten feststellen.

Wir anerkennen auch nicht, dass wir vor der kategorischen Alternative stehen, zwischen der Abbaupolitik und der Abwertung des Frankens wählen zu müssen. Die Kriseninitiative bietet die Möglichkeit, ohne diese Mittel auszukommen. Würde dieser letzte Ausweg aber unmöglich gemacht, so müsste sich die Erbitterung der unter der Ueberschuldung leidenden Bauern und Gewerbetreibenden wie auch der übrigen Volksteile, die schwer unter der Krise leiden, gegen den heutigen Goldkurs des Frankens richten, und die Abwertung würde unvermeidlich. Die Verantwortung für eine solche Entwicklung tragen die Gegner der Kriseninitiative und die Befürworter der Abbaupolitik.

*

Wir haben hier in allem Freimut unsere Auffassung in knappen Zügen dargelegt und erwarten gerne eine sachliche Auseinandersetzung mit unseren Argumenten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*im Auftrage des Aktionskomitees zur Bekämpfung der
Wirtschaftskrise,*

Schweiz. Gewerkschaftsbund: Schweiz. Bauernheimatbewegung:
R. Bratschi. Dr. M. Weber. Dr. Hans Müller.

Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände:

R. Baumann. F. Horand.